

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

und die Bedeutung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Heinz Kindler

Deutsches Jugendinstitut

Fachtag Kinderschutz in der Schule
Landeshauptstadt Stuttgart, 18. Juni 2021

Überblick

- **Zwei Begrifflichkeiten: Kindeswohlgefährdung und Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**
- **Vier Fallkonstellationen in der Schule**
 - Ersteinlassung (Disclosure)
 - Stilles Leiden (körperliche und emotionale Vernachlässigung)
 - Erzieherische Vernachlässigung
 - Die sichtbare Verletzung
- **Die Widerständigkeit des Datenschutzrechts**
- **Es geht nicht nur um das Erkennen: Das weitere Feld**
 - Schule in Schutzkonzepten
 - Gefährdung und Bildung

Definition Kindeswohlgefährdung

„eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“

(BGH FamRZ 1956, 350 = NJW 1956, 1434)

Hochschwellig, Zusammenhang Tun oder Unterlassen von Eltern, weiter gefasste Begriffe z.B. Kindeswohl nicht gewährleistet, Kindeswohl beeinträchtigt, dient dem Kindeswohl

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- **Wenig Rechtsprechung = weniger umstritten**
- **Gewichtiger Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung (8b SGB VIII, § 4 KKG) < gewichtiger Anhaltspunkt Wohl ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt (§ 85 SchulG)?**
- **Tätigwerden JA im Kinderschutz: „konkreter Hinweis oder ernst zu nehmende Vermutung für Gefährdung“ (Frankfurter Kommentar 2019 § 8a Rz. 15)**

Gewichtiger Anhaltspunkt

8a SGB VIII
Abs. 1 (ÖT)

Zusammenwirken Fachkräfte

Einbezug Eltern und Kind

Pflicht zur Informations-
gewinnung

Abschätzung des Gefährdungsrisikos

Pflicht zur Dokumentation

Keine Gefähr-
dung

Inanspruchnahme
geeignete Hilfe

Familien-
gericht

Andere Verfahren: Verfahren Schule (§ 85 SchulG 2 Tracks),
Verfahren 8a Abs. 4 SGB VIII freier Träger

Der Konsens über Rechtsbegriffe über Abläufe ist nur der erste Schritt

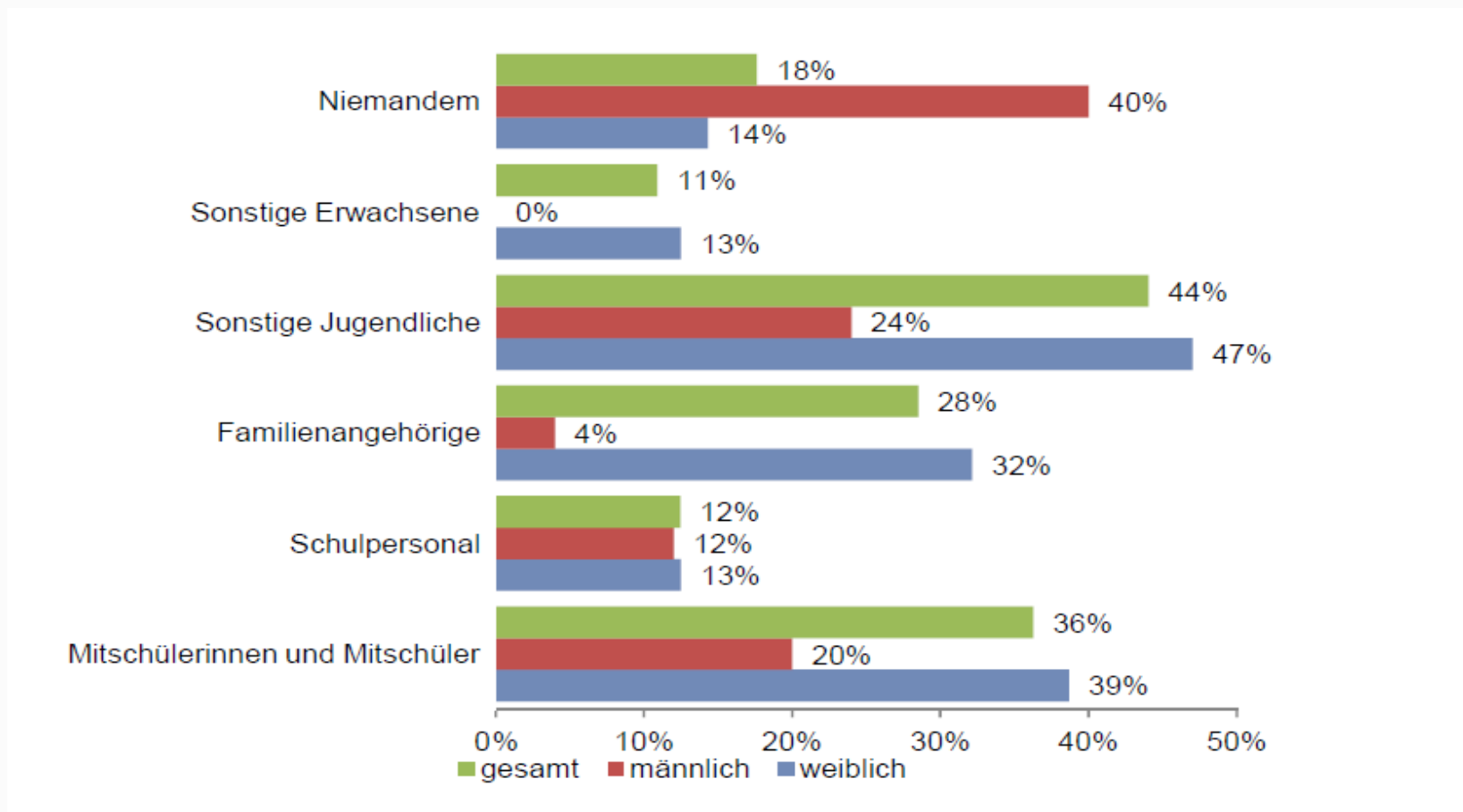
Wichtig ist es vielmehr, auch über
den Umgang mit verschiedenen
Fallkonstellationen ins Gespräch zu
kommen

Fallkonstellation: Ersteinlassung (Disclosure)

- „Ich muss Dir was erzählen. Der Opa langt mich immer an abends“
- **Was ist in der Situation wichtig?**
 - Kein Verschieben oder Vertagen, aber ggfs. Gesprächssetting wechseln
 - Keine intensive Exploration, nur bis zum grundlegenden Verständnis von geschilderter Situation und Anliegen des Kindes
 - Dem Kind eine Perspektive eröffnen
 - Dokumentation: Was das Kind gesagt hat, welche Fragen gestellt wurden, Anlass und begleitender Affekt

Lehr- und Fachkräfte an Schulen können wichtige Vertrauenspersonen sein

- Datenquelle: DJI-Projekt „Schülerwissen“, sex. Gewalt mit Körperkontakt, n=194



Fallkonstellation: Stilles Leiden (körperliche und emotionale Vernachlässigung)

- **Mädchen 1. Klasse, geringes Weltwissen, entwickelt rasch Lernrückstände, sozial isoliert, Opfer von Mobbing, auffallender Geruch, sehr still, Eltern erscheinen nicht zum Gespräch**
- **Was ist wichtig?**
 - Fall ernst nehmen
 - Kann dem Kind eine Vertrauensperson angeboten werden?
 - Beteiligungsrechte Eltern/Kind sind hier sehr wichtig, Chancen auf Veränderung sind am besten, wenn Eltern und Kind gewonnen werden können
 - Intensivere Diagnostik kann nur in der Familie erfolgen

Minnesota Mutter-Kind Hochrisikolängsschnitt

**Ergebnisse jugendpsychiatrische Untersuchung 17
Jahre**

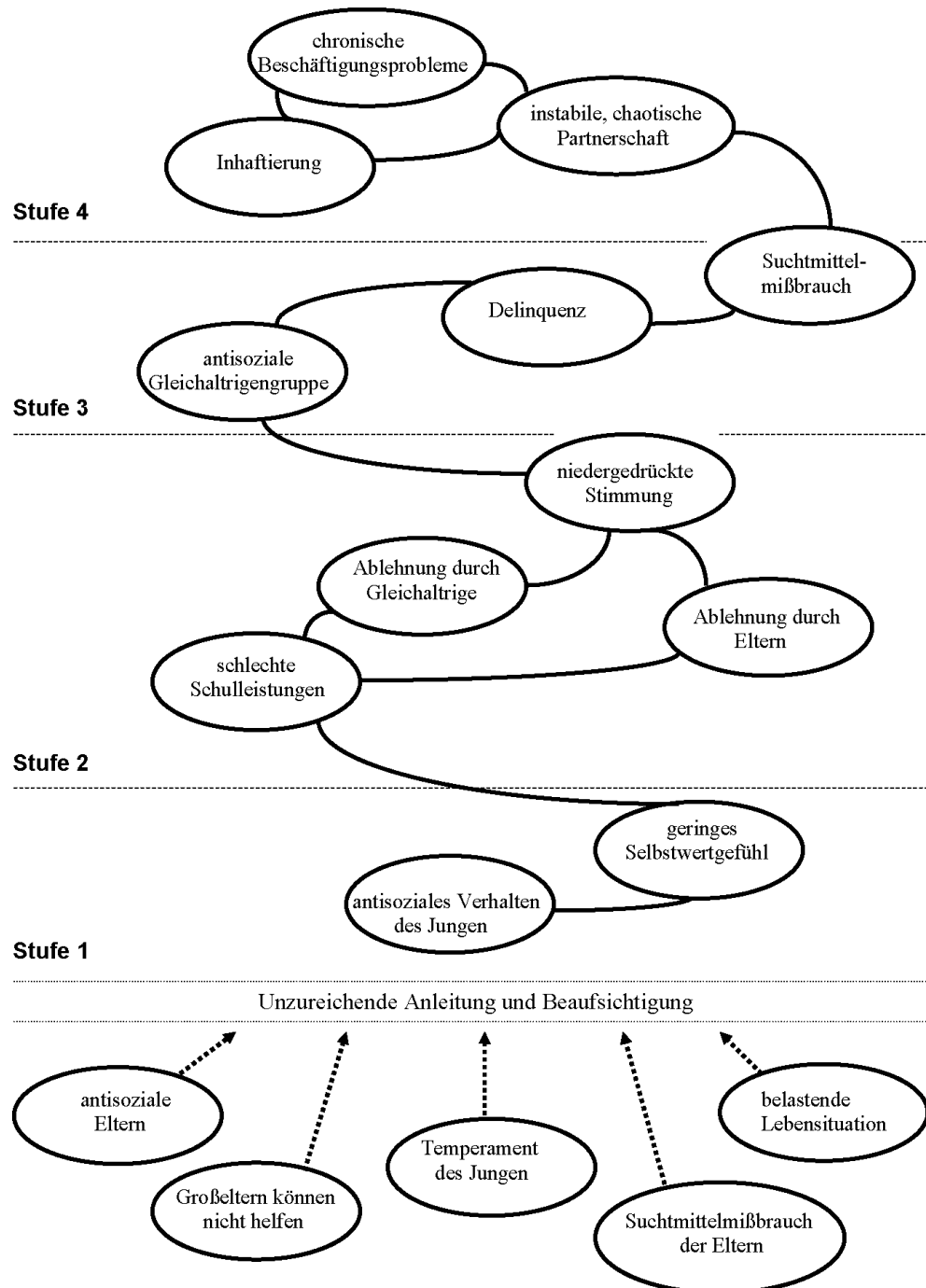
2 oder mehr Störungen

Körperliche Misshandlung	60%
Sexueller Missbrauch	73%
Emotionale Vernachlässigung	73%
Körperliche Vernachlässigung	54%
Kontrollgruppe	30%

Fallkonstellation: erzieherische Vernachlässigung

- **Junge 3. Klasse, in der Klasse kaum steuerbar, Aggression nimmt zu, oft übermüdet, schildert keine erzieh. Reaktion der Eltern nach Verletzung eines anderen Kindes auf dem Pausenhof, Eltern berichten von Trennung und beteuern Veränderungswillen, jedoch keine Besserung**
- **Was ist wichtig?**
 - Für die Unterscheidung Beeinträchtigung – Gefährdung kommt es auf Verlauf und Schweregrad der Beeinträchtigung, die Ursachenanalyse und die Mitarbeit der Eltern an
 - Daher sind die Dokumentation der Auffälligkeit, der Ansprache der Eltern und von deren Reaktion besonders wichtig
 - Nachfrage bei Kita, KJP-Diagnostik und Einschätzung des Erziehungsverhaltens werden vom JA übernommen bzw. bewertet

Zwangszirkel Modell



Quelle: Patterson, G.R./Reid J.B./Dishion, T.J. (1992): Antisocial Boys. Eugene, OR: Castalia Publishing Company, 13.

Grafik: Christoph Liel

Fallkonstellation: Sichtbare Verletzung

- **Kind erscheint mit blauem Auge und Hämatom am Oberarm zu Unterricht, auf Frage zur Ursache sagt Kind ernst nichts, nennt dann den Stiefvater als Verursacher, der am Wochenende ihn und die Mama gehauen habe**
- **Was ist wichtig:**
 - Der Fall ist eilig, idR umgehende Inaugenscheinnahme durch JA, ggfs. dann rechtsmedizinische Untersuchung (§ 85 SchulG Notfalltrack)
 - Behandlungsbedarf klären
 - Rechtsgrundlage dafür muss JA schaffen
 - Klären wer Kind informiert, wer Kind exploriert

Die Widerständigkeit des Datenschutzrechts im Kinderschutz

- Geregelt ist bislang vor allem die Möglichkeit des Informationsflusses zum JA als zentraler Instanz im Kinderschutz
- Eine rechtliche Grundlage hat auch die Information der Schulleitung durch Lehrkräfte
- Austausch zwischen Trägern, Fallkonferenzen o.ä. sind nicht geregelt und bedürfen daher der Einwilligung durch Eltern
- Gleiches gilt für Informationsrückflüsse aus dem JA
- Ausnahmen können gerichtlich beschlossene Schutzkonzepte sein

Es geht nicht nur um das Entdecken von Kindeswohlgefährdung

- **Zusammenarbeit im Rahmen eines Schutzkonzeptes für ein Kind**
 - ≠ institutionelles Schutzkonzept
 - Schule oft der einzige Ort außerhalb der Familie mit alltäglichem Eindruck/Kontakt zum Kind
 - Kann für Struktur sorgen, sozio-emotionale Entwicklungsanreize bieten und uU auch Vertrauensbeziehungen bieten
- **Bildungsförderung nach Gefährdung**
 - Minimale Quote höherer Bildungsabschlüsse bei Kindern, die nach Gefährdung in Fremdunterbringung aufwachsen
 - Lässt sich aber durch rasche Förderangebote verbessern
 - Dafür sind bei uns Kinderschutz und Schule oft noch zu weit auseinander

**Vielen Dank für Interesse &
Aufmerksamkeit**